

An die Medien
der Region Basel

Basel, den 30. August 2010

Medienmitteilung

Spitalauslagerung - die Vorzeichen stehen auf Sturm!

Das Resultat der Vernehmlassung zum neuen Spitalgesetz ist aus Sicht des vpod enttäuschend und die Gesetzesvorlage so nicht akzeptabel. Weder bei den weitreichenden Aufweichungen der Anstellungsbedingungen noch bei der Mitsprache des Parlamentes ist Gesundheitsdirektor Conti der Kritik des vpod und der politischen Linke einen Millimeter entgegengekommen - keine guten Aussichten für die weitere Diskussion rund um das neuen Spitalfinanzierungsgesetz!

Regierungsrat Conti machte es sich leicht: Alles, was nicht auf der Linie seiner Spitalgesetzesvorlage lag, bezeichnete er am Montagmorgen gegenüber dem Personal und gegenüber den Medien entweder als Zementierung bekannter Positionen oder Ignoranz gegenüber der Tatsache, dass das neue Krankenversicherungsgesetz des Bundes bereits in Kraft ist. Dabei liegt es in der Natur der Vernehmlassung, dass die Beteiligten ihre Ansicht kundtun und Änderungsvorschläge machen, und im neuen Krankenversicherungsgesetz sucht man vergebens nach einer Vorschrift, dass bestehende öffentlich-rechtliche Spitäler ausgegliedert werden müssen!

Aber das scheint den Gesundheitsdirektor und mit ihm die ganze Basler Regierung nicht zu kümmern. Und so schlugen sie Kritik und Verbesserungsvorschläge des vpod und der politischen Linken rundum in den Wind und der Grosse Rat, immerhin die oberste politische Instanz im Kanton, soll lediglich die Jahresrechnung der ausgelagerten Spitäler zur Kenntnis nehmen, bei der Besetzung des strategischen Leitungsgremiums aber nichts zu sagen haben.

Noch unbelehrbarer geben sich Conti uns seine RegierungskollegInnen bei der Regelung der Anstellungsbedingungen. Zwar gilt das Prinzip, dass diese sich nach dem Basler Personal- und Lohngesetzes richten, dann sollen aber nach dem Willen der Regierung überall dort, "wo es aufgrund personeller und be-

triebsspezifischer Anforderung notwendig ist" (Zitat), Abweichungen und Aufweichungen möglich sein. Bei Stellen, die durch Drittmittel finanziert werden, sind gar grundsätzlich privatrechtliche Arbeitsverträge vorgesehen. Wer glaubt, dass der vpod einen derartigen personalrechtlichen Emmthalerkäse goutiert, muss wahrlich naiv sein!

Für den vpod ist in dieser Situation klar: Diese Gesetzesvorlage ist mit den Zielen einer gerechten, finanziell tragbaren Gesundheitsversorgung für alle Bevölkerungsschichten nicht vereinbar, wird die prekäre Situation im Personalbereich (Personalmangel) absehbar verschärfen und degradiert den Grossen Rat als oberstes politisches Instanz zum Kopfnickergremium. Wenn sie daher in der politischen Debatte im Grossen Rat nicht wesentlich verbessert wird, ist ein Referendum zwingend.

Weitere Auskünfte:

Urs Müller, Präsident vpod basel: 079 507 46 88

Matthias Scheurer, vpod Regionalsekretär: 078 774 48 04